

30. Mai 2020

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an der Elsa-Brändström-Schule für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beigefügten Lernmittelliste ersichtlich. Dabei werden sowohl schon benutzte, als auch neue Lernmittel verliehen. Der Liste können Sie außerdem die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt entnehmen. Damit können Sie zunächst vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten.

Es ist allerdings **nur eine Komplettausleihe** des gesamten Bücherpaketes **möglich**.

Welche Lernmittel außerdem von Ihnen selbst anzuschaffen sind, ist unten auf der Liste gesondert aufgeführt (ohne Garantie auf Vollständigkeit).

Füllen Sie bitte den Rückmeldebogen aus und geben Sie diesen bis spätestens 26.06.2020 unterschrieben an die Klassenlehrer zurück, egal ob Sie an der Ausleihe teilnehmen oder nicht.

Da die letzten Jahrgänge am 15.6.20 in die Schule zurückkehren (Gruppe B am 22.6.20), bietet dies Ihnen und Ihren Kindern ausreichend Zeit, die Formulare wieder abzugeben. Die Kinder, die vom Präsenzunterricht freigestellt sind, können den Rückmeldebogen entweder einem anderen Kind aus der Klasse mitgeben oder Sie werfen ihn in unseren Schulbriefkasten ein.

Bei Teilnahme erfolgt die Bezahlung (bitte für jedes Kind gesondert) durch Überweisung des Paketentgeltes von 60,- € bis zum 26.06.2020 auf folgendes Konto:

Elsa-Brändström-Schule
Sparkasse Hannover
IBAN: DE10250501800900111518
BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX

Verwendungszweck: **LM2020jetzige Klasse, Nachname, Vorname Ihres Kindes**
Bsp.: (LM20206a, Mustermann, Peter)

Der Leihvertrag kommt mit der Anmeldung zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages (siehe auch Benutzerordnung für die Lernmittelausleihe auf unserer Homepage):

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen, welche der Schule unverzüglich mitgeteilt werden müssen, damit sie eingetragen werden können.
- Der Abnutzungsgrad eines Buches ist kein Ablehnungsgrund.

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel mit Umschlägen versehen, pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel im Ausleihverfahren verpflichtet. Diesbezügliche Forderungen sind unverzüglich zu begleichen.
- Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen sind wir dazu berechtigt, Sie zukünftig von der Lernmittelausleihe an unserer Schule auszuschließen.

Bei Nichteinhalten der Abgabefrist des Rückmeldebogens (ggf. inklusive beizufügender Leistungsbescheide) sowie der Überweisung des Entgelts bis zum 26.06.2020, müssen alle Lernmittel bis zum Schuljahresbeginn auf eigene Kosten angeschafft werden.

Da die Bestellung der Lernmittel nach Ablauf der Anmeldefrist in Höhe der durch die Anmeldungen ermittelten Bedarfzahlen erfolgt, haben Sie bitte Verständnis, **dass zu spät abgegebene Rückmeldebögen oder Anmeldungen ohne Zahlung leider nicht berücksichtigt werden können.**

Informationen zu Befreiungen und Ermäßigungen

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch (Zweites, Achtes oder Zwölftes Buch) sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Grundvoraussetzung für die Befreiung ist das fristgerechte Beifügen des entsprechenden Leistungsbescheides (ebenfalls bis 26.06.2020).

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts um 20% stellen und bezahlen dann nur noch 80% des festgesetzten Leihbetrages. Als Nachweis fügen Sie dafür fristgerecht (ebenfalls bis 26.06.2020) dem Rückmeldebogen die Kopien der Schülersausweise oder der Schulbescheinigungen Ihrer übrigen Kinder bei. Der Überweisungsbetrag reduziert sich dadurch von 60,- auf 48,- € (pro Kind).

Der BuT Bescheid der Stadt Hannover ist nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen,

K. Haupt, OStR'